

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Videoüberwachung nach § 27 Abs. 1 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) RP von im städtischen Eigentum stehenden Anlagen und Einrichtungen (Liegenschaften Koblenzer Wohnbau/Quartiersmanagement, Müllcontainer) im Bereich der Großsiedlung Neuendorf zu prüfen.